

Gesundheitsbestimmungen der EQUITANA Open Air 2016



Pferde aus Deutschland

- Der Gesetzgeber schreibt vor, dass für jedes Pferd ein **Equidenpass** mitgeführt werden muss, um die Herkunft des Tieres bestimmen zu können.
- Alle Tiere müssen über eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** verfügen.
- Bitte achten Sie auf einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen **Impfschutz** Ihrer Pferde:
 - Verpflichtend ist die Grundimmunisierung gegen Pferdeinfluenza (Equine Influenza).
 - Die Impfung darf nicht älter sein als sechs Monate. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein.
 - Empfohlen wird die Impfung gegen Herpesviren und Tetanus.
- Bitte führen Sie die entsprechenden Dokumente mit und legen Sie diese bei Aufforderung vor.

Pferde aus dem Ausland (EG)

Nicht angemeldete Pferde aus dem Ausland erhalten keine Teilnahmegenehmigung!

- Falls Ihre Pferde aus dem Ausland anreisen, setzen Sie sich bitte im Vorfeld unter 0211/90191-205 mit dem EQUITANA Team zur Abstimmung der veterinärmedizinischen Formalitäten in Verbindung.
- Alle Pferde, die aus dem Ausland anreisen, benötigen ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis für das Verbringen von Pferden innerhalb der EG, das nicht älter als zehn Tage sein darf.
- Nach Erhalt des Gesundheitszeugnisses durch Ihren Amtstierarzt faxen Sie dieses bitte zusammen mit einer Kopie des Equidenpasses mit Passnr. und Pferdename an das EQUITANA Team unter 0211-90191-143.
- Das Gesundheitszeugnis wird vor Ort von den zuständigen Amtstierärzten des Rheinkreises Neuss kontrolliert. Sollten Sie vor Ort neue Ausfuhrpapiere und Genehmigungen benötigen, erhalten Sie diese vor Ort. Die Kosten für die amtstierärztlichen Leistungen in Neuss belaufen sich auf ca. € 20,- pro Teilnehmer.

Sonstige Bestimmungen

Fohlen und junge Pferde

- **Das Mitbringen und Ausstellen von Jungpferden unter 10 Monaten ist aus tierschutzrechtlichen Gründen verboten.** Wir bitten Sie zu beachten, dass das Mitbringen von Fohlen und jungen Pferden unter 2 Jahren aufgrund des Schutzes der Tiere zur EQUITANA Open Air einer Sondergenehmigung bedarf. Wenden Sie sich dazu an das EQUITANA Team unter 0211-90-191-205. Diese Tiere dürfen nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Veterinäramtes Rheinkreis Neuss anreisen.

Entfernung von Fell in den Ohrmuscheln und von Tasthaaren

- Aus tierschutzrechtlichen Gründen werden Pferde, deren Tasthaare sowie Haare in den Ohrmuscheln entfernt wurden, von der EQUITANA Open Air ausgeschlossen. Ausgangslage ist dabei der Beschluss des Beirats „Zucht“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) im Dezember 2010.

Hunde

- Hunde sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen.
- Empfohlen wird die Impfung gegen Tollwut.
- Die Landeshundeverordnung ist einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Maulkorbpflicht. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter weitere Maßnahmen gegen den Halter vor.